



Allgemeine Bedingungen für den Lehrgang Pflegehelfer/-in SRK

Allgemeine Informationen / Zulassungsbedingungen

- Voraussetzung für die Aufnahme in den Lehrgang Pflegehelfer/-in SRK ist der vorgängige Besuch des Informationsabends.
- Mindestalter 18 Jahre
- Maximale Teilnehmerzahl: 16 Personen (Lehrgang Pflegehelfer/-in SRK für Fremdsprachige max. 10 Personen)
- Gute körperliche, geistige und seelische Gesundheit
- Gute Deutschkenntnisse, mindestens Niveau B1 (wir empfehlen B2) / obligatorischer Sprachtest für fremdsprachige Interessenten/Interessentinnen vor dem Informationsabend
- Minimale PC-Kenntnisse (MS-Teams, Moodle) von Vorteil
- Der Unterricht wird in Standardsprache geführt.
- Das Praktikum kann erst nach erfolgreichem Theorieabschluss gemacht werden.
- Suchtmittelmissbrauch und jegliche Art von Gewaltandrohung haben den sofortigen Ausschluss aus dem Lehrgang zur Folge.
- Bei geringer Nachfrage behalten wir uns vor, Kurse und Weiterbildungen zu annullieren.

Anmeldung

- Für den Informationsabend bzw. den Sprachtest: telefonisch, schriftlich oder per E-Mail
- Für den Lehrgang Pflegehelfer/-in SRK: Das provisorische Anmeldeformular für den Lehrgang Pflegehelfer/-in SRK wird mit der Einladung zum Informationsabend zugestellt, das definitive Anmeldeformular erhalten Sie am Informationsabend.

Bestätigung

- Ihre definitive Anmeldung wird Ihnen per Mail bestätigt. Eine Rechnung mit Einzahlungsschein wird per Post verschickt.

Zahlungsbedingungen

- Spätestens 10 Tage vor Lehrgangsbeginn. Trifft der Betrag nicht rechtzeitig ein, kann der Platz weitervergeben werden und es fallen Annullationskosten an (s. unten).

Gebühren

- Anmeldegebühr Informationsabend CHF 20.--
- Abwesenheit im Theorieblock
Absenzen: max. 1,5 Tage ohne Nachholpflicht
Zusätzlich versäumte Stunden (max. 1 Tag) müssen im nächstfolgenden Lehrgang nachgeholt werden
- Nachholen pro Tag CHF 50.--
→ Bei mehr Absenztage muss der Lehrgang wiederholt werden (kostenpflichtig)
- Wiederholung der summativen Lernkontrolle CHF 100.--
- Abwesenheit im Praktikum
Versäumte Tage müssen nachgeholt werden
- Wiederholung des Praktikums CHF 100.--

Annullationsbedingungen

- Bis 30 Tage vor Lehrgangsbeginn kostenlos
- 20 – 29 Tage vor Lehrgangsbeginn 10 %
- 10 bis 19 Tage vor Lehrgangsbeginn 30 %
- Weniger als 10 Tage vor Lehrgangsbeginn 100 %
- Bearbeitungsgebühr bei Rückerstattung CHF 50.--
- Muss der Lehrgang mangels Anmeldungen abgesagt werden (spätestens 20 Tage vor Lehrgangsbeginn), wird der bezahlte Betrag zurückerstattet.

Versicherung

- Versicherung ist Sache der Teilnehmenden



Allgemeine Bedingungen für SRK Kurse (ausgenommen Pflegehelfer/-in SRK)

Allgemeine Informationen/Zulassungsbedingungen

- Teilnehmerzahl Deutschkurse: min. 6 Personen / max. 10 Personen
- Teilnehmerzahl Babysitting: min. 10 Personen / max. 15 Personen
- Babysitting: Mindestalter 13 Jahre
- Babysitting: Die Jugendlichen werden während der Mittagszeit nicht betreut.
- Babysitting: Versäumte Kurstage können nur in Ausnahmefällen nachgeholt werden.
- Bei geringer Nachfrage behalten wir uns vor, Kurs und Weiterbildungen zu annullieren.

Anmeldung

- Telefonisch, schriftlich oder per E-Mail (beim Babysittingkurs ist die Unterschrift eines Elternteils zwingend)

Bestätigung

- Ihre definitive Anmeldung wird Ihnen per Mail bestätigt. Eine Rechnung mit Einzahlungsschein wird per Post verschickt.

Zahlungsbedingungen

- Spätestens 10 Tage vor Kursbeginn. Trifft der Betrag nicht rechtzeitig ein, kann der Platz weitervergeben werden und es fallen Annullationskosten an (s. unten).

Annullationsbedingungen

- | | |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|
| • Bis 30 Tage vor Kursbeginn | kostenlos |
| • 20 – 29 Tage vor Kursbeginn | 10 % |
| • 10 bis 19 Tage vor Kursbeginn | 30 % |
| • Weniger als 10 Tage vor Kursbeginn | 100 % |
| • Bearbeitungsgebühr bei Rückerstattung | CHF 50.-- |
| • Muss der Kurs mangels Anmeldungen abgesagt werden (spätestens 20 Tage vor Kursbeginn), wird der bezahlte Betrag zurückerstattet. | |

Versicherung

- Die Versicherung ist Sache der Teilnehmenden.

Ausstellung einer Kursbestätigung

- Deutschkurse: max. 10% Absenzen
- Babysitting: keine Absenzen
- Kostenpflichtige Bevölkerungskurse: Teilnahmebestätigung (keine Absenzen)
- ENSA-Kurse: Zertifikat, Ersthelfer-Ausweis für psychische Gesundheit (Absenz: max. 1 Stunde)